KAMMERKURZMITTEILUNG

RECHTS ANWALTS KAMMER CELLE

kkm

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle
Bahnhofstraße 5
29221 Celle
Postfach 12 11
29202 Celle
Telefon 05141.92 82-0
Telefax 05141.92 82-42
Internet www.rakcelle.de
E-mail info@rakcelle.de

Ausgabe Nr. 2/2024, 07.03.2024

I.
Stellenanzeige Rechtsanwaltskammer Celle

Die Rechtsanwaltskammer Celle sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Juristische Referentin oder einen Juristischen Referenten (w/m/d).
Die Stellenanzeige finden Sie im Anhang dieser Kammerkurzmitteilung.

II.
Aufruf an Interessierte
Verpflichtende Bestellung einer anwaltlichen Verfahrensbevollmächtigung bei Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam gemäß Rückführungsverbesserungsgesetz

Mit dem Gesetz zur Verbesserung von Rückführungen (Rückführungsverbesserungsgesetz) wurde mit § 62d Aufenthaltsgesetz für die von Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam Betroffenen ein Rechtsanspruch für die Dauer des Verfahrens geschaffen. Dies wird damit begründet, dass Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam eine Freiheitsentziehung darstellen und damit einen Eingriff in Art. 2 Abs. 2 S. 2 GG. Die Pflichtbestellung im Abschiebungshaftverfahren und Verfahren des Ausreisegewahrsams soll dazu dienen, den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, mithilfe einer anwaltlichen Vertretung Rechte in dem für die Betroffenen in der Regel unbekannten Verfahren der Anordnung der Abschiebungshaft bzw. des Ausreisegewahrsams geltend zu machen.

Um den Amtsgerichten eine Bestellung von fachkundigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zu erleichtern, werden von den Rechtsanwaltskammern Listen geführt. Sollten Sie Interesse haben, in diese Liste aufgenommen zu werden, bitten wir um Mitteilung Ihrer Kontaktdaten (beA oder mail: info@rakcelle.de).

Seminarankündigung zum Thema Abschiebungshaft: Was tun?

In diesem Zusammenhang bietet der Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht des Deutschen Anwaltverein eine Präsenz-Fortbildung zum **Thema Abschiebungshaft: Was tun?** am

Freitag, den 05.04.2024, 09:30 bis 14 Uhr

an. Weitere Informationen sowie Anmeldemodalitäten entnehmen Sie bitte dem Anhang.

RECHTS
ANWALTS
KAMMER
CELLE

III.
Mitteilung von Änderungen in der Berufsausübungsgesellschaft

Wir bitten die zugelassenen Berufsausübungsgesellschaften (BAG) dafür Sorge zu tragen, Änderungen in der BAG, wie bspw. die Aufnahme neuer Partnerinnen und Partner, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie das Ausscheiden der Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

IV.
Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte bitten wir zu beachten, dass bei jeder neuen Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft (auch bei einem zulassungsrelevanten Tätigkeitswechsel) ein Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zu stellen ist. Der Antrag ist ausschließlich elektronisch über die Homepage des Versorgungswerkes zu stellen.

V.
Hinweis an die ausbildenden Kanzleien:
Angabe der Betriebsnummer der Ausbildungsstätte im Berufsausbildungsvertrag

Damit der Berufsausbildungsvertrag in das Verzeichnis eingetragen werden kann, muss zwingend die Betriebsnummer der Ausbildungskanzleien angegeben werden (§ 34 Abs. 2 Nr. 10 BBiG i.V.m. § 18i Absatz 1 oder § 18k Absatz 1 SGB IV). Die Betriebsnummer ist 8stellig und besteht nur aus Zahlen. Der Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit vergibt die Betriebsnummern und erfasst die erforderlichen Betriebsdaten. Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, die Betriebsnummer elektronisch zu beantragen. Weitere Informationen finden sich unter https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service .

RECHTS
ANWALTS
KAMMER
CELLE

VI.
12. Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis 2024
Mündliche Verhandlungen in Hannover vom 10.10. – 12.10.2024
Anwaltliche Unterstützer gesucht

Der Hans Soldan Moot Court zur anwaltlichen Berufspraxis geht in diesem Jahr in die 12. Runde. Für die Durchführung des Wettbewerbs werden wieder Praktikerinnen und Praktiker gesucht, die bei der Korrektur der Schriftsätze und an den mündlichen Verhandlungen mitwirken.

Die Bereitstellung der Klägerschriftsätze wird im August erfolgen, die darauf bezugnehmenden Beklagtenschriftsätze werden Anfang September verschickt. Die Korrekturfrist ist der 01.10.2024.

Für die mündlichen Verhandlungen, die vom 10.10. – 12.10.2024 in Hannover stattfinden, werden Volljuristinnen und Volljuristen gesucht, die als Richterinnen und Richter und/oder Jurorinnen und Juroren an den Verhandlungen mitwirken.

Weitergehende Informationen sowie Anmeldemodalitäten finden Sie unter https://soldanmoot.de.

VII.
Studie zu Angriffen auf Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland

Bedrohliches Verhalten und Aggressionen gegenüber Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sind ein besorgniserregendes Phänomen, das erhebliche Auswirkungen auf die Anwaltschaft haben kann. Immer wieder werden konkrete Fälle bekannt, in denen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte bedroht werden, z. B. weil sie bestimmte Mandanten vertreten. Die Ausmaße dieses Phänomens in Deutschland und Europa sind noch kaum erforscht.

Gemeinsam mit anderen europäischen Rechtsanwaltsorganisationen führt die Bundesrechtsanwaltskammer in Zusammenarbeit mit den regionalen Rechtsanwaltskammern eine Umfrage durch, die ermitteln soll, ob und inwiefern Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bedrohlichem Verhalten und Aggressionen ausgesetzt sind, welche Auswirkungen dies ggf. hat und wie die Betroffenen damit umgehen. Sie richtet sich ausschließlich an in Deutschland zugelassene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst, der in einen europäischen Gesamtbericht einfließen wird. Ziel ist, die Situation in Deutschland zu verstehen und sie mit der Lage in anderen europäischen Ländern vergleichen zu können.

Damit Ihre Interessen auf Landes- und Bundesebene bestmöglich gewahrt werden können, bitten wir Sie, sich an der nachfolgenden Umfrage zu beteiligen, die ca. 10 Minuten in Anspruch nimmt. Auch wenn Sie nicht glauben, dass Sie Ziel von bedrohlichem Verhalten, Belästigung oder Aggression geworden sind, ist Ihre Teilnahme an dieser Umfrage von entscheidender Bedeutung, damit wir ein zuverlässiges und repräsentatives Bild zu dem Thema erlangen können.

Wir bitten Sie daher herzlich, den folgenden Fragebogen ausfüllen. Die Teilnahme an dieser Umfrage erfordert keinerlei Angabe von Namen oder Kontaktinformationen. Die ausgewerteten Ergebnisse werden von der BRAK veröffentlicht und allen deutschen Rechtsanwaltskammern sowie europäischen Partnerorganisationen im Rat der europäischen Anwaltschaften (CCBE) zur Verfügung gestellt. **Die Teilnahme ist noch bis einschließlich Ostermontag, den 1. April 2024** möglich.

Die Online-Umfrage erreichen Sie unter diesem Link: https://easy-feedback.de/Umfrage-Angriffe-auf-die-Anwaltschaft/1786089/lUas4V .

VIII.
Mitteilung des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen

Dieser KKM als Anhang beigefügt ist eine Mitteilung des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen, mit der das Versorgungswerk über das abgeschlossene bzw. laufende Geschäftsjahr berichtet sowie über aktuelle Themen informiert.

IX.
Fortbildungen der rak.seminare Celle & Oldenburg

Aktuelle Online- und Präsenzseminare für Fachanwältinnen und Fachanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und deren Mitarbeitende finden Sie auf der Homepage der rak.seminare Celle & Oldenburg, https://rak-seminare.de/. Für weitere aktuelle Informationen können Sie sich auch mit der Unternehmensseite LinkedIn der rak.seminare verlinken.